

# QS-Verfahren ambulante Psychotherapie NRW: Informationen zum Zeitplan

Stand 09.12.2024

In den letzten Wochen gab es viele Informationen und noch mehr Fragen zum Start des Modellprojektes QS ambulante Psychotherapie in Nordrhein-Westfalen. Wir haben für Sie in diesem Schreiben die wichtigsten Daten zusammengestellt.

## Offizieller Zeitplan/Fristen:

Am 01.01.2025 wird wie geplant der formale Start des Modellprojektes stattfinden. Die ersten Daten müssen allerdings erst am 21.04.2025 in die Portale der jeweiligen KV hochgeladen werden. Außerdem gibt es eine Nachlieferungs- und Korrekturfrist für Daten aus 2025 am 09.02.2026.

## Stand der Dinge bei den PVS-Anbietern:

Diejenigen PVS-Hersteller, die ein Modul für die Falldokumentation im Rahmen des QS-Modellprojektes zur Verfügung stellen, haben angekündigt, dass die Dokumentation im Laufe des ersten Quartals möglich sein wird. Nur ein einziger Hersteller (Zollsoft) strebt dabei den 01.01.2025 an, die anderen Hersteller ab Mitte Januar 2025 oder im Verlauf des 1. Quartals 2025. Bis dahin finden noch Testläufe der QS-Module selbst sowie der Schnittstellen zu den Datenannahmestellen der KVen statt.

## Finanzierung:

Mit dem Beschluss zum Modellprojekt wurde angekündigt, dass teilnehmenden Psycho-therapeut\*innen aus der Teilnahme kein Nachteil entstehen soll – das würde bedeuten, dass entstehende Kosten (z.B. für die Anschaffung und Wartung der Software) ersetzt werden, und dass auch unsere Arbeit der Dateneingabe etc. entsprechend vergütet wird. Diese Vergütungsziffern stehen jedoch aktuell noch nicht fest, die Verhandlungen zwischen KVen und Krankenkassen hierzu laufen.

## Unsere Empfehlungen:

Gegenstand der Erhebung sind Richtlinientherapien, die nach dem 01.09.2024 begonnen wurden und nun regulär beendet werden (Therapieabbrüche ausgenommen!). Die Anzahl der Datensätze dürfte somit verschwindend gering sein und da auch der erste Daten-Upload erst zu Beginn des 2. Quartals stattfindet, besteht *kein Zeitdruck*, noch in diesem Jahr aktiv zu werden.

Es gibt keine Strafzahlungen o.ä., wenn die Software nicht dieses Quartal (4/2024) installiert wird, – und es gibt in den allermeisten Fällen auch noch gar keine Software, die jetzt schon installiert werden könnte. Darüber hinaus gibt es auch noch keine Finanzierung unserer Leistungen. Solange es diese nicht gibt, empfehlen wir abzuwarten, denn eine Teilnahme ohne die klare Zusicherung einer finanziellen Entschädigung ist nicht verhältnismäßig.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen selbstverständlich auf dem Laufenden halten. Außerdem plant die Vierverbände-Initiative NRW am 12.02.2025 eine Info-Veranstaltung zum aktuellen Stand und zu den Software-Modulen für die Dateneingabe. Weitere Informationen dazu finden Sie in Kürze auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit.

Mit kollegialen Grüßen

Nina Engstermann, Oliver Kunz, Stefan Engelbrecht, Judith Schild, Sandra Münstermann, Britta Hollenbeck, Wibke Dymel, Philipp Victor, Martin Wierzyk

Landessprecher\*innen, KV-Aktive und Kammerdelegierte NRW  
DGVT-Berufsverband